S1 Änderungsvorschlag zu § 15 Abs. 2 Satzung von Bündnis 90 / Die Grünen Landesverband Bremen

Antragsteller*in:	Kirsten Wiese (Landesschiedsgericht)
Tagesordnungspunkt:	6 Satzung

Antragstext

„Landesmitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn und solange mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind. Dies gilt entsprechend als 10 % der weiblichen Mitglieder im Fall des § 7 Abs. 3. Um eine Satzungsänderung zu beschließen, müssen mindestens 30 % der Mitglieder anwesend sein. Ist die Versammlung zwar beschlussfähig, wird das Quorum von 30 % jedoch nicht erreicht, so muss die Satzungsänderung dennoch beraten und ein Meinungsbild protokolliert werden. Sodann kann auf der nächsten Versammlung die Satzungsänderung bei Anwesenheit von mindestens 10 % der Mitglieder beschlossen werden. In der Einladung zu dieser Versammlung ist über das Ergebnis des Meinungsbildes zur Satzungsänderung zu informieren sowie auf das abgesenkte Quorum hinzuweisen."

Begründung

In der Satzung der Landespartei sind Grundlagen unserer politischen Abstimmungsprozesse festgelegt. Die Anforderungen an die Änderung der Satzung sollen deshalb hoch sein. Eine zumindest zweimalige Befassung mit einer Satzungsänderung ist erforderlich, wenn nur 10% anwesende Mitglieder eine Satzungsänderung beschließen können. In der Einladung zu der Mitgliederversammlung, die der erstmaligen Beratung der Satzungsänderung folgt, ist auf das Meinungsbild hinzuweisen. So können Mitglieder sich auch unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Beschlusses über die Satzungsänderung entscheiden, ob sie zur nächsten Mitgliederversammlung gehen.

Unterstützer*innen

Dagmar Bleiker (Landesschiedsgericht); Alexandra Werwath (Landesvorstand); Florian Pfeffer (Landesvorstand); Florian Kommer (Landesvorstand); Kristina Kötterheinrich (Landesvorstand); Maike-Sophie Mittelstädt (Landesvorstand); Sona Terlohr (Landesvorstand); David Lukaßen (Landesvorstand); Daniel Buscher (Landesschiedsgericht)